

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kurt-Dieter Grill, Dr. Peter Paziorek, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), weiterer Abgeordneter, Landesgruppe Niedersachsen und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 14/5504 –**

### **Regionaler Entwicklungsfonds als Lastenausgleich am Standort Gorleben**

Bis zum Jahre 1996 gab es, 1979 beginnend, Verträge zwischen der Landesregierung von Niedersachsen und der Bundesregierung über einen Lasten- und Schadenausgleich im Zusammenhang mit den Anlagen zur nuklearen Entsorgung. Abgesehen davon, dass das Land Niedersachsen ebenso finanziell profitierte, erhielt der Landkreis Lüchow-Dannenberg erhebliche Finanzmittel zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Die letzte Vereinbarung für die Zeit von 1990 bis 1996 war mit jährlichen Raten von 15 Mio. DM festgelegt, aus denen der Landkreis Lüchow-Dannenberg in drei Jahresraten jährlich 12 Mio. DM erhielt. Die rot-grün dominierte Mehrheit des Kreistages hat in früheren Jahren eine Fortschreibung der Vereinbarung abgelehnt, so dass auch die Landesregierung keine Veranlassung sah, darüber noch mit der Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl zu verhandeln.

Der Kreistag von Lüchow-Dannenberg hat zwischenzeitlich mit großer Mehrheit einen Entwicklungsfonds von Bund und Land gefordert.

1. Seit wann liegen ihr die Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg vor?

Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg wurden in allgemeiner Form in einem Schreiben vom März 1999 und in detaillierterer Form in einem Schreiben vom 23. Oktober letzten Jahres gestellt. Der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg wandte sich damals direkt an Bundesminister Trittin.

2. Wie beurteilt sie grundsätzlich die Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg?

Die Bundesregierung kann den Forderungen des Landkreises Lüchow-Dannenberg nicht entsprechen. Zum einen besteht keine rechtliche Verpflichtung für eine entsprechende Förderung, zum anderen betrachtet die Bundesregierung das zwischenzeitlich beschlossene Moratorium nicht als eine Belastung für den Landkreis. Insofern wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 72/73 des Abgeordneten Grill (Bundestagsdrucksache 14/3911) verwiesen.

3. Hat die Landesregierung in Hannover bereits konkrete Vorschläge für Verhandlungen unterbreitet?

Nach hiesigem Kenntnisstand hat die Landesregierung bisher keine entsprechenden Forderungen an die Bundesregierung herangetragen.

4. Wird sie Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen unter Beteiligung des Landkreises Lüchow-Dannenberg aufnehmen?

Siehe Beantwortung zu Frage 2.